

Schulverband im Amt Kisdorf

- Der Verbandsvorsteher -

Schulverband im Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 24.02.2023

I-2/ pa

Seite 85

Nr. 13 – Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 09.02.2023

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 20:00 Uhr, Kisdorf, Schule Kisdorf (Mensa)

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Frank Timmermann
Bürgermeister Thorsten Barth
Bürgermeister Wolfgang Stolze
Bürgermeister Rainer Ahrens
Bürgermeisterin Britta Jürgens
Bürgermeister Stefan Weber
GV'in Jana Jagla für Bürgermeister Jan Thies, anwesend ab TOP 4a
VV'in Ivonne Lepek-Saß
VV Günter Dill
VV Holger Dreyer
VV'in Silke Ahrens-Busack
VV'in Henriette Hilbert
VV'in Andrea Pfennig

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Frau Nenz, Amt Kisdorf
Frau Müller, Schulleiterin „Grundschule am Wald“
Frau von Husen, Schulleiterin Schule Kisdorf
Frau Jaepfelt, Schulelternbeirat, Grundschule am Wald
Frau Fiebelkorn, Schulelternbeirat, Grundschule Kisdorf
Frau Soukup, Gleichstellungsbeauftragte, anwesend ab TOP 4a
Frau Nolte, Schulverband im Amt Kisdorf (Ganztagskoordination Schule Kisdorf)

Nicht anwesend:

VV'in Nicole Hroch
VV'in Anja Sielck

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 30.01.2023 auf Donnerstag, den 09.02.2023, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung der Verbandsversammlung vom 04.10.2022
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen
 - a) der Schulleiterinnen und Vorsitzende Schulelternbeiräte
 - b) des Verbandsvorstehers
 - c) der Verwaltung
5. Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
6. Neubau einer Sporthalle mit Betreuungsräumen am Schulstandort Kisdorf und Bericht über die aktuelle Planung der Bauarbeiten und Änderung der Heiztechnik
7. Beratung und Beschlussfassung über den Grundschulstandort Struvenhütten hier: Beschäftigung einer weiteren Schulassistenz zum Standorterhalt
8. Beratung und Beschlussfassung über „Grundschule am Wald“ – Änderung der Grundsatzentscheidungen seitens des Schulträgers zur Konzeption des offenen Ganztagsbetriebes
9. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan sowie Stellenplan 2023
10. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Verbandsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 04.10.2022

Gegen die Niederschrift der 12. Verbandsversammlung des Schulverbandes vom 04.10.2022 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Kein Tagesordnungspunkt muss nichtöffentlich beraten werden. Anträge wurden nicht gestellt.

TOP 4

Mitteilungen

4 a) der Schulleiterinnen und Vorsitzende Schulelternbeiräte

Frau Müller (Grundschule am Wald) berichtet über folgende Punkte:

Standort Struvenhütten:

Frau Müller nimmt Bezug auf Ihren Bericht in der vorangegangenen Schulverbandsversammlung vom 04.10.2022. Aufgrund der kritischen Anmeldezahlen für das kommende Schuljahr und der noch ungünstigeren Prognose für das übernächste Schuljahr hat die Schulleitung diverse Gespräche geführt bzw. war an diesen beteiligt. In allen Gesprächen wäre feststellbar gewesen, dass die Emotionen und die Zahlen im Gegensatz zueinanderstehen. Die Anmeldezahl von 33 Schüler*innen für das kommende Schuljahr erfordert einen jahrgangsübergreifenden Unterricht der Klassenstufe 1 bis 4 in den Nebenfächern. Bei der Zahl von 29 Schüler*innen im übernächsten Schuljahr ist dann auch der jahrgangsübergreifende Unterricht der Klassenstufe 1 bis 4 mindestens in einem Hauptfach unumgänglich. Die Qualität des Unterrichts leide entsprechend und werde aus Sicht der Schulleitung bei den Gesprächen teilweise außer Acht gelassen. Frau Müller betont, dass der Unterricht nur von Lehrkräften, die beim Land beschäftigt werden und der Grundschule am Wald zugewiesen werden, erteilt werden darf. Der Schulträger kann zwar Unterstützungspersonal zur Verfügung stellen, dennoch müsse auch immer noch eine Lehrkraft beim Unterricht zugegen sein und diesen auch inhaltlich erteilen.

Arbeitskreis:

Der Arbeitskreis mit dem Förderverein habe kleinere Lerngruppen als Idee vorgeschlagen. Diese seien schulisch so jedoch nicht umsetzbar.

DigitalPakt:

Für die Anschaffungen von Displays wurden an der Schule Geräte getestet. Der Test verlief positiv und die Schule freue sich, wenn diese Displays jetzt auch angeschafft werden, nachdem die Haushaltsmittel mit dem Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2022 bereitstehen.

Sicherheitstraining:

Nach den Herbstferien konnten für zwei Klassenstufen Sicherheitstrainings durchgeführt werden. Die anderen beiden Klassenstufen folgen in Kürze.

Offener Ganzttag:

Frau Müller berichtet, dass die Schulleitung an einigen Gesprächsrunden zur Einführung des offenen Ganzttagbetriebes beteiligt war.

Frau von Husen (Schule Kisdorf) berichtet über folgende Punkte:

Koordination Ganzttag:

Frau Nolte hat die Aufgabe der Ganztagskoordination von Frau Lindemann übernommen und wird kurz vorgestellt.

Schulelternbeirat:

Frau Fiebelkorn hat die Nachfolge von Herrn Bodendörfer als Vorsitzende des Schulelternbeirats übernommen und wird kurz vorgestellt.

Infoabend:

Am 16.02.2023 findet ein Infoabend für die einzuschulenden 5. Klassen von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr in der Mensa statt.

Anschaffungen:

Die Schulleitung bedankt sich, dass es noch gelungen ist, die Haushaltssatzung 2022 des Schulverbandsverbandes am Ende des Jahres in Kraft zu setzen. Die Schule konnte damit noch einige wesentliche Anschaffungen auf den Weg bringen, was dem Schulbetrieb sehr hilft.

Mehrzweckhalle / Sport:

Die Nutzung der Mehrzweckhalle als Notunterkunft wäre aus schulischer Sicht so nicht haltbar, auch wenn die Notwendigkeit hierfür natürlich verstanden werde. Die Schulleitung bittet hier um dringende Unterstützung der Verbandsmitglieder zur Schaffung anderweitiger Unterkünfte, so dass die Halle endlich wieder für den Sportunterricht genutzt werden kann. Eine Werbung für den Sport sei der Schule derzeit tatsächlich nicht möglich, zumal auch die kleine Turnhalle demnächst nicht mehr nutzbar sein dürfte.

Verbraucherschule:

Die Schule Kisdorf ist thematisch „Verbraucherschule“ geworden. Sie werde für ihr Verbraucher-Engagement in Kürze in Berlin hierfür die Auszeichnung in Bronze erhalten. Darüber freue sich die Schule sehr. Für das hiermit stehende Gartenprojekt hat die Gemeinde Kisdorf eine kleine Fläche in der Nähe des Hausmeisterhauses der Schule zur Verfügung gestellt, wofür sich die Schule bei der Gemeinde herzlich bedanke.

DigitalPakt:

Die Umsetzung der Maßnahmen werden jetzt erwartet.

Frau Fiebelkorn (Schulelternbeirat Schule Kisdorf) berichtet über folgende Punkte:

Sie stellt sich persönlich der Verbandsversammlung vor und erklärt, dass sie erst vor Kurzem die Funktion übernommen habe und sich derzeit noch in die Themen einarbeite.

Frau Jaepfelt (Schulelternbeirat Grundschule am Wald) berichtet über folgende Punkte:

Sicherheitstraining:

Der Schulelternbeirat habe die Durchführung des Sicherheitstrainings und der Selbstverteidigungskurse begleitet und unterstützt. Das Angebot solle fester Bestandteil für alle Klassenstufen werden.

Baustelle:

Die seit Dezember 2022 bestehende Baustelle im Bereich „Kalte Weide / Am Sportfeld“ sei ein Ärgernis für die Schüler*innen und Eltern. Die Vollsperrung des Gehweges blockiere den Schulweg, um zeitnahe Abhilfe wird hier erbeten.

Schülerlosten:

Der Schulelternbeirat habe Schülerlosten gesucht, die Suche blieb jedoch erfolglos.

Buspreise für Schulausflüge:

Die Eigenanteile für die Buskosten bei Schulausfahrten seien weiterhin ein Thema für die Eltern, welches regelmäßig mit der Schule besprochen werde. Hier müsse eine Entlastung erfolgen.

Offener Ganzttag:

Auch der Schulelternbeirat war an einigen Gesprächsrunden zur Einführung des offenen Ganztages beteiligt. Aus Sicht der Eltern muss hier zeitnah der Betrieb eingerichtet werden, da der Kindergartenhort die nachgefragte Betreuung nicht mehr ausreichend leisten könne.

Standort Struvenhütten:

Der Schulelternbeirat war auch bei diesen Themen an mehreren Gesprächsrunden beteiligt oder habe sie geführt. Innerhalb der Elternschaft gäbe es für beide Standorte unterschiedliche Meinungen und kein einheitliches Bild. Frau Jaepfelt betont jedoch, dass die Qualität nicht vernachlässigt werden dürfe.

Seite 89

4 b) des Schulverbandsvorstehers

Herr Weber hat keine Berichtspunkte.

4 c) der Verwaltung

Herr Wittkowski berichtet über folgende Punkte:

DigitalPakt:

Aus der Zensuserhebung ist die Übernahme von 43 gebrauchten digitalen Endgeräten (Tablets) zum vergünstigten Preis als Schülerendgeräte für die Grundschule am Wald (beide Standorte) gelungen (Bedarf an Schülerendgeräten gemäß Schulmedienentwicklungsplan ist damit erfüllt).

Ganztagskoordination Schule Kisdorf:

Die direkte Nachbesetzung der Stelle ist ohne Vakanz mit einer direkten Übergabe zum 01.02.2023 gelungen; die bisherige Stelleninhaberin wurde am 24.01.2023 gebührend in der Schule Kisdorf in die Passivphase der Altersteilzeit verabschiedet.

Anschaffungen:

Mit dem Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2022 wurden die größeren geplanten Anschaffungsprojekte von der Verwaltung auf den Weg gebracht. Neben Baumaßnahmen betrifft das auch die Anschaffung von Schulmobiliars.

DigitalPakt:

Nach Ablauf der Antragsfristen zur Ausnutzung der Schulträgerbudgets hat das Land die Kriterien für die Restmittelvergabe und die Höhe des Restbudgets mitgeteilt. Grundsätzlich stehen noch rund 3,5 Mio. Euro zur Verfügung, pro Schulträger sind Anträge im Rahmen von 7.500,00 Euro bis 1 Mio. Euro möglich. Der Zuschlag erfolgt nach dem „Windhundverfahren“. Beginn der Antragstellung ist der 20.04.2023, 10:00 Uhr. Die Verwaltung hat das im Blick, aber leider liegen die aktualisierten Angebote für den LAN/WLAN Ausbau von Dataport noch immer nicht vor.

Offener Ganztag:

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein hat sich für beide Schulen mit den pädagogischen Konzepten zum offenen Ganztag (Entwürfen) befasst und diverse Anmerkungen gemacht, die mit den Schulleitungen jeweils besprochen und abgestimmt werden, für die Schule Kisdorf ist das zum aktuell bestehenden Betrieb bereits erfolgt.

Baustelle beim Schulstandort in Sievershütten:

Die Bauarbeiten hätten sich witterungsbedingt leider verzögert. Die verkehrsrechtliche Anordnung des Amtes Kisdorf ist daher auf Antrag der verantwortlichen Baufirma entsprechend verlängert worden. Die Situation wäre dem Ordnungsamt bewusst und mit der Baufirma sei auch schon einige Male gesprochen worden. Vorrangig wäre die Baufirma für ihre Baustelle und deren Absicherung zuständig. Die Anträge der Baufirma werden aber verkehrsrechtlich geprüft und mit der Polizei abgestimmt.

TOP 5

Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Nutzung der Mehrzweckhalle als Notunterkunft:

Frau Hilbert fragt, ob es Alternativen für den Sportunterricht an der Schule, z. B. in Form von Schwimmen gibt.

Der Schulverbandsvorsteher und Herr Wittkowski antworten, dass es vor Ort nur wenig bis keine echten Alternativen gebe und die Flüchtlingsunterbringung eine deutliche Einschränkung für Schule und Sport zu Folge habe. Es gäbe als Alternativoption freie Hallenkapazitäten in

Kattendorf und wahrscheinlich auch in Wakendorf II, die das Amt Kisdorf der Schule auf Amtskosten vermitteln würde.

Frau von Husen antwortet, dass die alternativen Hallenzeiten von der Schule wohlwollend und ernsthaft geprüft worden seien, diese aber aufgrund des erforderlichen Transfers zeitlich im Schulbetrieb nicht abbildbar seien, auch wenn Buskapazitäten verfügbar wären.

Bürgermeister Barth bietet der Schule die gemeindliche Sporthalle zur Nutzung an und verweist auf die guten Erfahrungen mit der Nutzung durch die Leibniz-Schule.

GV'in Jagla fragt, warum nicht die kleine Turnhalle zur Flüchtlingsunterbringung genutzt werde. Herr Wittkowski beantwortet diese Frage mit dem Hinweis, dass in der Mehrzweckhalle mit ihrem Obergeschoss und dem Aufenthaltsbereich noch ein einigermaßen gutes Unterbringungskonzept umgesetzt werden könne. In der kleinen Turnhalle fehle es dagegen an jeglichen Aufenthaltsmöglichkeiten für dort untergebrachte Menschen.

Der Schulverbandsvorsteher bittet um gegenseitiges Verständnis und Geduld bezüglich der Unterbringung geflüchteter Menschen. Aufgrund der andauernden Kriegssituation und des schweren Erdbebens in Syrien und in der Türkei rechne er noch nicht mit einer zeitnahen Verbesserung der Unterbringungssituation.

Frau Fiebelkorn erkundigt sich nach der Konzeption der Mehrzweckhalle als Notunterkunft im Katastrophenschutz.

Der Schulverbandsvorsteher antwortet, dass eine Nutzung der Mehrzweckhalle als Notunterkunft konzeptionell bislang nur für kürzere Notlagen von einigen Stunden bzw. Tagen vorgesehen und angedacht war. Die jetzige Flüchtlingssituation und die anhaltende Nutzung der Halle wären dagegen nicht planbar gewesen.

Frau von Husen berichtet ergänzend, dass als Alternative zur fehlenden Hallennutzung derzeit insbesondere die kleine Turnhalle intensiv genutzt werde. Auch im Medienraum werden sportliche Betätigungen wie Gymnastik, Jonglieren, leichtere Bewegungen u. a. durchgeführt, auch über die Mitnutzung der Mensa werde nachgedacht.

Verbraucherschule:

Bürgermeister Barth und der Schulverbandsvorsteher sprechen der Schule Kisdorf ihren Glückwunsch zur Auszeichnung aus.

TOP 6

Neubau einer Sporthalle mit Betreuungsräumen am Schulstandort Kisdorf und Bericht über die aktuelle Planung der Bauarbeiten und Änderung der Heiztechnik

Protokollauszug: FB II-1 zur Kenntnis

Der Schulverbandsvorsteher führt kurz in das Thema ein und übergibt das Wort dann an Frau Nenz. Frau Nenz berichtet:

Die erheblichen baulichen Mängel an der kleinen Turnhalle sind seit Längerem bekannt und waren bereits Thema auf einigen Schulverbandsversammlungen. Diese Mängel sind ein wesentlicher Grund dafür, dass der Neubau der Sporthalle mit Betreuungsräumen in Planung ist. Vor kurzem wurde eine weitere Bauzustandsbesichtigung an der kleinen Turnhalle im Kellerbereich vorgenommen. In diesem Keller sind vor einigen Jahren diverse Stützen eingezogen worden, um die Halle selbst vorübergehend überhaupt noch nutzbar zu halten und eine Hallensperrung bis zum Beginn der Neubaumaßnahme zu vermeiden. Bei der Begehung wurde festgestellt, dass der Kellerbereich inzwischen nicht mehr ohne umfassende Schutzmaßnahmen betreten werden kann, da sich hier der Schwarzsimmel ausgebreitet hat.

Der Neubau der Sporthalle mit Betreuungsräumen wurde bereits 2017 beschlossen und planerisch auf den Weg gebracht (16. Verbandsversammlung am 01.11.2017, TOP 7 und 17. Verbandsversammlung am 08.03.2018, TOP 5). Die Planungsergebnisse wurden im Dezember 2019 im Schulverband vorgestellt (6. Verbandsversammlung am 16.12.2019, TOP 5). Für die Baumaßnahme sind entsprechende Fördermittel beim Land Schleswig-Holstein beantragt und mit Bescheid vom 06.04.2020 in Höhe von 683.398,00 Euro bewilligt worden. Der Bewilligungszeitraum endet laut Bescheid am 31.03.2022. Wegen der fehlenden Jahresabschlüsse konnte mit dem Bau noch nicht begonnen werden. Seitens der Bewilligungsstelle wurde daher am 20.04.2022 eine letztmalige Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis zum 31.03.2025 gewährt. Bis zu diesem Datum muss die Baumaßnahme nunmehr zwingend abgeschlossen und schlussgerechnet sein.

Nach den Richtlinien des Kreises Segeberg zur finanziellen Förderung des Baues und der Verbesserung von Sportstätten sowie zur Anschaffung von Sportgeräten vom 01.01.2018 wurde mit Vertrag vom 13.09.2021 eine weite Förderung für den Anteil der Halle in Höhe von 105.000,00 € zugesagt. Eine zusätzliche Energieförderung wird derzeit geprüft.

Die Baugenehmigung liegt seit dem 10.06.2021 vor.

Einige Details der Planung sind seitdem optimiert und angepasst worden. Die Kostenschätzung für die Maßnahme betrug nach dem letzten vorliegenden Stand vom 21.09.2019 insgesamt brutto 4.046.230,87 €. Seit 2019 haben sich erhebliche Steigerungen in den Baukosten ergeben. Für den Neubau wird gerade der Bereich der technischen Ausrüstung überplant und die bislang vorgesehene Gasheiztechnik durch eine andere Technik ersetzt. In dem Gebäude wird eine Luft-Wärme-Pumpe eingeplant und die Photovoltaikanlage auf dem Dach wird vergrößert. Hier entstehen Mehrkosten durch die Planungen und durch die Änderung der Ausstattung. Durch die Planungsänderungen müssen keine Räumlichkeiten umgeplant werden. Eine genaue Kostenberechnung für die Maßnahme steht noch nicht fest. Bisher sind vom Schulverband 5.428.000,00 € für diese Maßnahme bereitgestellt worden.

Da sich der Bewilligungszeitraums dem Ende nähert und aufgrund des Bauzustandes der kleinen Turnhalle muss jetzt ohne weitere Verzögerung mit der Durchführung der Baumaßnahmen begonnen werden, nachdem die Haushaltssatzung 2022 in Kraft getreten ist. Auf Nachfrage bei den Fachplanern ist die fristgerechte Umsetzung in dem Zeitraum gerade noch möglich. Anderenfalls riskiert der Schulverband den Verlust der Fördermittel für einen Neubau und zudem die Schließung der kleinen Turnhalle ohne Ersatzbau aufgrund der Mängel. Mit dem Abbruch soll in den kommenden Sommerferien begonnen werden.

Die sich daraus ergebende Durststrecke ist für die Schule sehr unschön und eine Herausforderung, da die Mehrzweckhalle ebenfalls für die Schule bis auf weiteres nicht nutzbar ist. Dessen ist sich die Verwaltung bewusst. Es ist aber unvermeidlich, um die angestrebten Verbesserungen zu erreichen. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme sind bis Ende 2024 vorgesehen. Mit den Nutzern wird verwaltungsseitig Kontakt aufgenommen, um hier auch Ausweichmöglichkeiten in anderen Sporthallen für den Zeitraum der Bauarbeiten zu finden.

Frau Nenz benötigt für die Begleitung der Baumaßnahmen ein kleines Team aus dem Kreis der Verbandsversammlung und für die Baubesprechungen und Entscheidungen während der Bauausführung. Alle Verbandsmitglieder, die auch nach der Kommunalwahl 2023 wieder dabei sind, sind herzlich aufgerufen, sich einmal Gedanken zu machen, ob sie die Baumaßnahme mitbegleiten können und wollen. Die Abfrage erfolgt dann nach der Kommunalwahl.

GV'in Jagla fragt, warum die Abrissarbeiten erst in den Sommerferien erfolgen werden. Frau Nenz antwortet, dass zunächst die Ausschreibungen und Auftragsvergaben auf den Weg gebracht werden müssen. Insofern sei ein früherer Termin nicht möglich.

Aus der Verbandsversammlung wird angeregt, auf dem Schulgelände oder auf dem Grandplatz des gemeindlichen Sportplatzes am Strietkamp ein beheiztes Zelt für den Sportbetrieb als weitere Ausweichalternative aufzustellen.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über den Grundschulstandort Struvenhütten hier: Beschäftigung einer weiteren Schulassistentin zum Standorterhalt

Protokollauszug: FB II-2 und FB IV-5 zur weiteren Veranlassung

Die seit dem Schuljahr 2013/2014 bestehende Unterschreitung der Mindestschülerzahl für Außenstellen von 44 Schülerinnen und Schülern am Standort Struvenhütten ist regelmäßig Berichtsthema der Verbandsversammlung. Inhaltlich hat sich die Verbandsversammlung zuletzt in der Sitzung am 22.04.2020 mit diesem Thema intensiver befasst, die Beschäftigung einer Schulassistentin für 10 Stunden pro Woche beschlossen und seitdem entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt, damit der Schulbetrieb am Standort Struvenhütten aufrechterhalten werden kann (7. VV am 22.04.2020, TOP 6). Dies war und ist die Grundlage dafür, dass der Schulrat die schuljährlich erforderliche Ausnahmegenehmigung erteilen kann. Mit Hilfe der Schulassistentin konnte der Schulbetrieb trotz der geringen Schülerzahl von 33 im Schuljahr 2020/2021 mit bildungspädagogischen Einschränkungen (klassenstufenübergreifender Unterricht) aufrechterhalten werden und fehlende Lehrerstunden zumindest bei der Betreuung der Schülerinnen und Schüler kompensiert werden. Auch in den nachfolgenden Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 ist die Schulassistentin eine wertvolle Unterstützung für die Lehrkräfte geblieben, auch wenn der bildungspädagogische Notbetrieb aufgrund angestiegener Schülerzahlen dann nicht mehr so auffällig war.

Wie in der letzten Verbandsversammlung bereits berichtet (12. VV am 04.10.2022, TOP 4a) werden für das kommende Schuljahr erneut nur 33 Schülerinnen und Schüler erwartet, wobei die Lehrerstundenzuweisung gegenüber dem Schuljahr 2020/2021 noch ungünstiger ausfallen wird, da der Standort Oering mit seinen Lehrerstunden nicht mehr Teil der Grundschule am Wald ist. Die Schulleitung hat entsprechend weniger schulinterne Ausgleichsmöglichkeiten. Die Prognose der Folgejahre zu den Schülerzahlen lässt einen weiteren Abwärtstrend erwarten, so dass die Situation am Standort Struvenhütten seitens der Schulleitung als nicht mehr tragbar angesehen wird.

Aus diesem Grund hat es am 22.11.2022 ein gemeinsames Gespräch mit dem Schulrat gegeben, an dem neben der Schulleitung auch Vertreter des Schulverbandes und der Gemeinde Struvenhütten teilgenommen haben. Der Gesprächsvermerk ist als ANLAGE 1 dem Original dieser Niederschrift beigelegt. Ergebnis dieses Gespräches war, dass insbesondere die Gemeinde Struvenhütten den Schulstandort ortspolitisch gerne halten möchte und auch bessere Zahlen erwartet bzw. erhofft. Der Schulrat hält es dagegen nicht mehr für sinnvoll, an dem Standort festzuhalten, sondern rät eher zur Zusammenführung mit Ausbau des Standortes Sievershütten, insbesondere auch im Hinblick auf die Einführung des offenen Ganztages. Entsprechende Überlegungsappelle an den Schulträger sind auch deutlich in der zuletzt erteilten Ausnahmegenehmigung für das laufende Schuljahr enthalten.

Der Ausschuss für Jugend und Kultur der Gemeinde Struvenhütten hat sich in seiner Sitzung am 03.01.2023 sehr intensiv mit der Standortfrage Struvenhütten befasst und die Vor- und Nachteile intensiv abgewogen. Anwesend und an der Aussprache beteiligt war auch eine größere Zahl von Elternvertretern, die sich deutlich in der Sitzung für den Standorterhalt ausgesprochen haben. Der gemeindliche Ausschuss hat sich daher einstimmig ebenfalls für den Standorterhalt ausgesprochen und der Verbandsversammlung trotz der Bedenken der Schulleitung empfohlen, zumindest für das nächste Schuljahr (2023/2024) am Schulstandort Struvenhütten festzuhalten. Der Ausschuss möchte den Schulstandort grundsätzlich erhalten und wird am Ende des 2. Quartals die Situation hinsichtlich des Schuljahres 2024/2025 neu bewerten. Der betreffende Protokollauszug ist als ANLAGE 2 dem Original dieser Niederschrift beigelegt (16. Sitzung am

03.01.2023, TOP 6), ebenso wie die Auflistung der Schülerzahlen (ANLAGE 3) und die für den Ausschuss relevanten Vor- und Nachteile (ANLAGE 4).

Aus Sicht der Schulleitung bedeutet diese Beschlussempfehlung der Gemeinde Struvenhütten erneut ein Jahr bildungspädagogischen Notbetrieb mit klassenstufenübergreifendem Unterricht ohne erkennbaren Ausblick auf Besserung. Sie weist darauf hin, dass daraus Lerndefizite zu erwarten sind, die sich beim Übergang auf die weiterführenden Schulen bemerkbar machen dürften. Nach ihrer Einschätzung ist zudem eine stundenmäßige Aufstockung der Schulsozialarbeit auf 20 Stunden erforderlich, um den Schulbetrieb überhaupt einigermaßen gewährleisten zu können. Damit Krankheitsausfälle besser kompensiert werden können, sollte hierfür eine zweite Schulassistentkraft mit 10 Stunden vom Schulverband eingestellt werden. Denkbar wäre auch die Verdopplung der Arbeitszeit bei der bestehenden Assistentkraft, wobei dann ein entsprechend erhöhtes Risiko im Krankheitsfall für den Schulbetrieb besteht.

Die zu erwartenden zusätzlichen Bruttopersonalkosten für 2023 (August bis Dezember) liegen aktuell bei rund 6.500,00 € und sind in der Stellplanung und Haushaltsplanung für 2023 verwaltungsseitig bereits berücksichtigt. Der Jahreswert für ein Schuljahr wäre derzeit mit rund 15.600,00 € zu beziffern.

Der Schulverbandsvorsteher fasst in der Sitzung den vorstehenden Sachverhalt kurz zusammen und nimmt auch Bezug auf die unter TOP 4a gemachten Mitteilungen der Schulleiterin Frau Müller. Der Ausblick auf die weitere Schülerentwicklung sei schwierig und daher gelte die Beschlussempfehlung der Gemeinde Struvenhütten auch zunächst nur für das kommende Schuljahr. Herr Weber benennt auch die Bedeutung des Beschlusses für den Standorterhalt. Ohne die Unterstützung aller Beteiligten und die Akzeptanz der Folgen auch auf die Schulqualität, könne der Schulstandort nicht mehr gehalten werden.

VV'in Hilbert fragt, welche Folge es hätte, den empfohlenen Beschluss nicht zu fassen. Herr Wittkowski erläutert, dass aufgrund der Unterschreitung der Mindestschülerzahlen schuljahrbezogen ein Ausnahmeantrag gestellt werden muss. Fehle es an der konzeptionellen Unterstützung durch den Schulträger werden die Voraussetzungen für eine weitere Ausnahmegenehmigung nicht erfüllt, so dass eine Standortschließung die logische Folge sei. Die Entscheidung erfolge dabei schuljahrsbezogen. Frau Müller und Herr Weber ergänzen und erläutern den unmittelbaren Zusammenhang zwischen den Schülerzahlen und der Zahl der Lehrerstunden, die der Schule vom Land Schleswig-Holstein zugewiesen werden. Weiterhin ergänzt Frau Müller, für die Gemeinde Struvenhütten dann auch die zuständige Grundschule neu bestimmt werden müsse, dies sei dann aber in Folge eine politische Entscheidung.

Auf die Frage von Frau Soukup zur pädagogischen Qualität der Entscheidung erläutert Frau Müller, dass die Notwendigkeit zum klassenübergreifenden Unterricht aus ihrer Sicht eindeutig Abstriche in der Qualität zu Folge habe. Das ergeben auch die ihr vorliegende Rückmeldungen aus dem Kollegium. Zudem sei mit dem Ausscheiden des Schulstandortes Oering aus der Grundschule am Wald die Vertretungssituation schwieriger geworden.

Im Zuge der umfangreichen Aussprache werden folgende Punkte vorgebracht:

- * Die Schulassistent kann nur betreuen, jedoch keine Lehrkräfte ersetzen.
- * Die Sinnhaftigkeit der vorgeschlagenen Maßnahme wird angezweifelt.
- * Die Schule könne am Standort Struvenhütten so nur den Grundbedarf decken; Frau Müller bestätigt, dass aus ihrer Sicht 40 Schüler*innen für eine gute Lehrerausstattung sinnvoll und erforderlich wären.
- * Die Entscheidung sollte aus dem Blickwinkel der Kinder erfolgen.

Auf die Frage von VV Dill, ob die Schule in Sievershütten die Schüler*innen vom Standort Struvenhütten überhaupt aufnehmen könne, antwortet Frau Müller, dass dies möglich sei. Es ergäben sich dann Klassengrößen bis zu 30 Schüler*innen.

BGM Jürgens zeigt sich dankbar für die Diskussion, macht aber auch deutlich, dass die Struvenhütterer Elternschaft am Standort festhalten möchte. Sie wirbt um eine emotionslose und sachliche Debatte und betont die Wichtigkeit des Schulstandortes für die Gemeinde. Die Belange von Eltern und Gemeinde sollten wahrgenommen und in der Entscheidung mit berücksichtigt werden.

VV'in Jagla regt an, die Aussprache auf den Kreis der anwesenden Einwohner*innen zu erweitern. Schulverbandsvorsteher Weber folgt dieser Anregung.

Die anwesenden Gäste aus der Gemeinde Struvenhütten geben schwerpunktmäßig folgende Punkte zu bedenken:

- * die Auswirkungen auf die örtliche Entwicklung sind schwer absehbar, aber wenn die Schule einmal weg ist, lasse sich diese bei Bedarf wahrscheinlich nicht mehr ohne Weiteres neu einrichten.
- * Die Schule sei ein Schatz, der erhalten werden sollte.
- * neben einem laufenden Generationswechsel im Innenbereich der Gemeinde wäre auch noch ein 2. Baugebiet in Planung.
- * der klassenübergreifende Unterricht in den Nebenfächern funktioniere.
- * die Elternschaft und die Gemeinde wünschen sich ein Jahr mehr Zeit.

Beschluss:

- 1. Die Schulverbandsversammlung beschließt, zumindest für das nächste Schuljahr (2023/2024) am Schulstandort Struvenhütten festzuhalten und wartet die weiteren Beratungsergebnisse zum Standorterhalt im Ausschuss für Jugend und Kultur der Gemeinde Struvenhütten ab.**
- 2. Die Schulverbandsversammlung beschließt für den Schulstandort Struvenhütten im Hinblick auf die Anforderungen des § 3 Abs. 2 Ziffer 2 MindGrVO die Ausweitung der Personalstunden für Schulassistentenkräfte von derzeit 10 auf 20 Stunden pro Woche zum Beginn des nächsten Schuljahres am 01.08.2023. Die arbeitsrechtlichen Entscheidungen zur Stellenbesetzung für die weiteren 10 Personalstunden obliegen dem Schulverbandsvorsteher.**
- 3. Die Verwaltung wird gebeten, diesen Beschluss bei der Beantragung der Ausnahmegenehmigung für das nächste Schuljahr als konzeptionelle Ergänzung zu berücksichtigen bzw. beizufügen.**

Abstimmungsergebnis: (5:8:0)

Damit ist der Beschluss abgelehnt worden. Auf die Nachfrage von Herr Wittkowski wird einvernehmlich festgestellt, dass aus Sicht der Verbandsversammlung kein weiterer Beschlussbedarf besteht und damit auch kein Ausnahmeantrag für das kommende Schuljahr gestellt werden soll. Weitere Beschlussanträge werden nicht gestellt.

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über „Grundschule am Wald“ – Änderung der Grundsatzentscheidungen seitens des Schulträgers zur Konzeption des offenen Ganztagsbetriebes

Protokollauszug: FB IV zur weiteren Veranlassung

Die Verbandsversammlung hat sich zuletzt in ihrer Sitzung am 08.07.2021 inhaltlich näher mit der Einführung des offenen Ganztagsbetriebes an der Grundschule am Wald befasst und weitere Grundsatzentscheidungen hierzu getroffen (10. VV am 08.07.2021, TOP 5). Eine Entscheidung war dabei, den OGS Betrieb an einen externen Träger zu vergeben (Ziffer 3 des Beschlusses). In Umsetzung dieses Beschlusses hat die Verwaltung zusammen mit Schulleitung und

Schulverbandsvorsteher das Vergabeverfahren vorbereitet und durchgeführt. In der ersten Phase des Vergabeverfahrens gab es zwar eine Bewerbung, in der zweiten Phase des Vergabeverfahrens wurde dann jedoch tatsächlich kein Angebot abgegeben, so dass die Ausschreibung aufgehoben werden musste. Hierüber wurde die Verbandsversammlung in den nachfolgenden Sitzungen laufend unterrichtet. Dabei wurde auch abgesprochen, dass auf eine Freigabe der Ausschreibungsunterlagen durch die Verbandsversammlung im Vorwege verzichtet wird und diese nachträglich in Form der Billigung zusammen mit der Beschlussfassung über die Auftragsvergabe nachgeholt werden soll (11. VV vom 24.01.2022, TOP 4c und 12. VV vom 04.10.2022, TOP 4c). Alle Mitglieder der Verbandsversammlung wurden mit Schreiben der Verwaltung vom 28.06.2022 über die Erstellung der finalen Ausschreibungsunterlagen und den Start des Vergabeverfahrens informiert und hatten die Möglichkeit, sich die Ausschreibungsunterlagen auf der Vergabeplattform einzusehen oder bei der Verwaltung abzufordern (weiterhin möglich). Auf die Beifügung dieser Unterlagen wird an dieser Stelle daher verzichtet.

Wie in der letzten Sitzung angekündigt, hat die Verwaltung nach der Aufhebung des Vergabeverfahrens mit dem betreffenden Bieter direkten Kontakt aufgenommen und die Möglichkeiten einer Direktvergabe im Verhandlungsverfahren in einem Gespräch am 10.11.2022 erörtert. Im Zuge dieses Gespräches konnten auch einige Missverständnisse und Unklarheiten auf Bieterseite ausgeräumt werden, die dazu geführt hatten, dass dieser entgegen seiner Interessenbekundung dann doch kein Angebot abgegeben hatte. Am 02.12.2022 hat der Bieter dann rückgemeldet, dass er an einer Übernahme der Trägerschaft interessiert sei, jedoch unter der Maßgabe, dass der offene Ganztags erst zum übernächsten Schuljahr 2024/2025 eingeführt wird. Ein möglicher Zeitplan wurde vorgeschlagen.

Das Beratungsgremium aus Schulleitung, Schulleiternbeirat, Schulverband und Verwaltung hat sich mit dieser Rückmeldung in einem Gespräch am 10.01.2023 intensiv befasst und ist dabei zu folgender Beschlussempfehlung an die Verbandsversammlung gekommen:

- Rücknahme des Beschlusses zur Trägerschaft und Organisation des offenen Ganztagsbetriebes mit eigenen Kräften durch den Schulverband im Amt Kisdorf
- Einführung eines Rumpfbetriebes bereits zum 01.08.2023 mit Übernahme zumindest der erforderlichen Betreuungsleistungen
- Schaffung einer Koordinationsstelle im Umfang von 30 Stunden pro Woche mit schnellstmöglicher Besetzung durch den Schulverband
- Schaffung von Betreuungsmöglichkeiten durch eigenes Personal des Schulverbandes.

Der Vermerk über die Besprechung im Beratungsgremium ist als ANLAGE dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

Die zu erwartenden Bruttopersonalkosten für 2023 sind in der Stellplanung und Haushaltsplanung für 2023 verwaltungsseitig bereits berücksichtigt. Gegenüber dem Haushaltsplan 2022 und seiner Planung ergibt sich damit eine Verschiebung der vorgesehenen Sachkosten für die externe Trägerschaft hin zu eigenen Personalkosten. Insgesamt ist die Übernahme der Trägerschaft in Eigenregie eher als ergebnisneutral einzustufen, da im Gegenzug die entsprechenden Betriebszahlungen an einen externen Träger entfallen.

Die Anzahl der Betreuungskräfte und das Stundenkontingent sind anhand des abgestimmten Konzeptes zum offenen Ganztags zunächst nur überschlägig berechnet worden.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung trifft folgende Entscheidungen:

1. Die für die Trägerschreibung zur Einführung des offenen Ganztages in der ersten Jahreshälfte 2022 erstellten Vergabeunterlagen werden nachträglich gebilligt.
2. Der in 10. Sitzung der Verbandsversammlung am 08.07.2021 unter TOP 5, Ziffer 3 gefasste Grundsatzbeschluss „Der OGS Betrieb soll an einen externen Träger vergeben werden.“ wird aufgehoben.
3. Der Schulverband im Amt Kisdorf übernimmt den offenen Ganztage in die eigene Trägerschaft.
4. Der offene Ganztage soll bereits zum 01.08.2023 eingeführt werden.
5. Für die Koordinierung des offenen Ganztages wird im Schulverband eine Planstelle im Umfang von 30 Stunden pro Woche geschaffen. Der Vorstandsvorsteher wird gebeten, das Stellenbesetzungsverfahren schnellstmöglich einzuleiten.
6. Für die Wahrnehmung eines Betreuungsangebotes als Mindestangebot des offenen Ganztages werden im Schulverband weitere 5 Planstellen in Teilzeit (jeweils 20 Stunden pro Woche) zum 01.08.2023 für Betreuungskräfte eingerichtet. Der Vorstandsvorsteher wird gebeten, die Stellenbesetzungsverfahren rechtzeitig durchzuführen.
7. Verwaltung, Vorstandsvorsteher und Schulleitung werden gebeten, die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, die für die Aufnahme eines offenen Ganztagesbetriebes am 01.08.2023 erforderlich sind (u.a. Mittagsverpflegung, Ausstattung).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan sowie Stellenplan 2023

Protokollauszug: FB III zur weiteren Veranlassung

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung liegen hierzu die Haushaltssatzung inklusive des Haushaltsplanes sowie des Stellenplanes vor.

Die Einzelheiten zum Haushalt 2023 können sowohl dem Vorbericht als auch dem Investitionsplan entnommen werden. Zudem werden entsprechende Erläuterungen an den einzelnen Produkt-Sachkonten ausgewiesen.

Die Berechnung der Schulverbandsumlage mit den Veränderungen zum Vorjahr ist ebenfalls beigelegt.

Herr Wittkowski erläutert, dass im Haushaltsplan die Kosten für den Schulstandort Struvenhütten und damit auch die zusätzlichen Personalkosten abweichend vom vorstehenden Beschluss unter TOP 7 berücksichtigt sind. Er schlägt der Verbandsversammlung vor, den Haushalt dennoch zu beschließen, anderenfalls müsse der Haushaltsplan zunächst überarbeitet und auf einer späteren Sitzung erneut zur Abstimmung gestellt werden. Die entsprechenden Mittel werden unter Beachtung des Beschlusses nicht verausgabt und entsprechend im Ergebnis dann eingespart.

VV Dill beanstandet die verspätete Zusendung der Haushaltsunterlagen und hinterfragt die Kostensteigerungen. Herr Wittkowski verweist auf die erhöhten Personalaufwendungen für die Einführung / Ausweitung des offenen Ganztagesbetriebes an allen Schulstandorten sowie auf die deutlich erhöhten laufenden Kosten im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung. Die Ansätze sind entsprechend vorsichtig kalkuliert.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Vor der Abstimmung bittet Herr Wittkowski bittet um Korrektur der Haushaltssatzung in § 4. Dort müssen die Worte „die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine“ durch die Worte „die Schulverbandsvorsteher ihre oder der Schulverbandsvorsteher seine“ ersetzt werden.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und Stellenplan mit vorstehender Korrektur.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Haushaltssatzung Des Schulverbandes im Amt Kisdorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 5, 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 77 ff der Gemeindeordnung und § 56 des Schulgesetzes wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 09.02.2023 - und Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ vom - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge ² auf	2.209.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf	2.209.300 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.097.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.922.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	257.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	500.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	5,97 Stellen.

§ 3

Die Schulverbandsumlage wird auf 1.533.700 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die **Schulverbandsvorsteherin** ihre oder der **Schulverbandsvorsteher** seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 4.000 EUR.

§ 5

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig. Zusätzliche Ausnahmen stellen die Personalaufwendungen, die Aufwendungen der ehrenamtlichen Tätigkeit sowie die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen dar.

Ebenfalls sind die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen eines Fachbereiches gegenseitig deckungsfähig, soweit der Haushaltsplan keine Einschränkungen enthält.

Kattendorf, den

(Schulverbandsvorsteher)

TOP 10

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

gez.: Protokollführer
(Wittkowski)

Verbandsvorsteher
(Weber)